

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT. WENN SIE ÜBER DIE VON IHNEN ZU ERGREIFENDEN MASSNAHMEN IM ZWEIFEL SIND, SOLLTEN SIE SICH AN IHREN ANLAGEBERATER ODER EINEN ANDEREN FACHKUNDIGEN UNABHÄNGIGEN BERATER WENDEN.

JANUS HENDERSON HORIZON FUND (die „Gesellschaft“)
Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV)
LUXEMBURG
RCS B 22847

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

18. November 2022

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

Änderungen für den – Janus Henderson Horizon Fund – Global Technology Leaders Fund in Bezug auf dessen Einstufung nach der SFDR

Sofern hierin nicht anderweitig definiert, haben alle sonstigen in diesem Dokument verwendeten Begriffe die Bedeutung, die ihnen im Prospekt der Gesellschaft vom 1. Oktober 2022 (der „Prospekt“) zugewiesen wurde.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie als Anteilinhaber der Gesellschaft darüber informieren, dass wir beabsichtigen, Änderungen an der Beschreibung des „Nachhaltigkeitsansatzes“ des Global Technology Leaders Fund (der „Fonds“) zu machen, die darauf abzielen, den Hinweis zu streichen, dass er teilweise in „nachhaltige Anlagen“ im Sinne von Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor in der jeweils geltenden Fassung (die „SFDR“) investiert (die „Änderung“). Die Änderung soll am 23. Dezember 2022 (das „Datum des Inkrafttretens“) in Kraft treten.

Hintergrund und Einzelheiten der Änderung

Gemäß der SFDR sind Unternehmen verpflichtet, nachhaltigkeitsbezogene Angaben in die Fondsdokumentation aufzunehmen, um Anleger unter anderem über nachhaltige Anlageziele oder die Förderung ökologischer oder sozialer Merkmale, die Berücksichtigung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen oder darüber zu informieren, inwieweit Anlageverwalter Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Anlageentscheidungen berücksichtigen und welche Auswirkungen dies voraussichtlich auf die Anlagerenditen hat.

Der Fonds ist derzeit gemäß Artikel 8 als ein Fonds eingestuft, der:

„neben anderen Merkmalen auch ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination dieser Merkmale fördert, sofern sich die Unternehmen, in die er investiert, durch gute Unternehmensführungspraktiken auszeichnen“.

Der Fonds hat zwar kein nachhaltiges Anlageziel, in seinem Nachhaltigkeitsansatz wird jedoch angegeben, dass er derzeit teilweise in nachhaltige Anlagen investiert.

Eine nachhaltige Investition im Sinne der SFDR ist eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren ökologischen oder sozialen Zielen beiträgt, vorausgesetzt, dass die Anlage keinem dieser Ziele erheblich zuwiderläuft und die Unternehmen, in die investiert wird, gut geführt sind (die „nachhaltige Anlage“).

Es wurde beschlossen, die Bezugnahme auf teilweise nachhaltige Anlagen aus den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Fonds zu streichen und sich somit nicht mehr zu solchen nachhaltigen Anlagen zu verpflichten. Diese Entscheidung wurde getroffen, um den Fonds stärker

Janus Henderson Horizon Fund

2 Rue de Bitbourg, L-1273 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg

Internet: janushenderson.com

gegenüber einem Fonds nach Artikel 9 abzugrenzen, der nachhaltige Anlagen zum Ziel hat und von demselben Anlageteam verwaltet wird.

Bitte beachten Sie, dass diese Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Anlagestrategie, die Portfoliozusammensetzung oder das Risikoprofil der Fonds haben. Bitte beachten Sie, dass der Synthetische Risiko-Rendite-Indikator der Fonds von diesen Änderungen unberührt bleibt. Nähere Informationen dazu, wie Sie auf diese Änderungen reagieren können, finden Sie nachstehend im Abschnitt „Handlungsbedarf Ihrerseits“. Diese Änderung hat keine neuen Gebühren oder Kosten und keinen Anstieg der bestehenden von dem Fonds zu tragenden Gebühren oder Kosten zur Folge. Es kommt zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung der Rechte oder Interessen der Anteilhaber des Fonds. Es ergeben sich keine wesentlichen Änderungen des Betriebs bzw. der Verwaltung des Fonds.

Datum des Inkrafttretens der Änderung

Die Änderung wird in den noch zu veröffentlichenden Prospekt aufgenommen, und die Änderung tritt am Datum des Inkrafttretens oder an einem späteren Termin, der den Anteilhabern mitgeteilt wird, in Kraft.

Handlungsbedarf Ihrerseits

BITTE LESEN SIE SICH DIE FOLGENDEN AUSFÜHRUNGEN SORGFÄLIG DURCH UND WÄHLEN SIE EINE DER MÖGLICHKEITEN:

Nichts unternehmen

Sie brauchen infolge dieser Änderung nichts zu unternehmen.

Umtausch Ihrer Anteile

Sie können Ihre Fondsanteile an jedem Geschäftstag vor dem Datum des Inkrafttretens gemäß den Bestimmungen des Prospekts kostenlos in Anteile eines anderen Teilfonds der Gesellschaft umtauschen, vorausgesetzt, eine solche Anlage ist auch in Ihrem Land zulässig.

Die Anteile der von Ihnen angegebenen Teilfonds werden zu dem für diese(n) Teilfonds geltenden Anteilspreis gemäß den Bestimmungen des Prospekts erworben.

Es ist wichtig, dass Sie vor einem Umtausch in einen neuen Teilfonds das Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen („**KIID**“) für den neuen Teilfonds lesen. Dieses ist wie nachstehend beschrieben erhältlich.

Rückgabe Ihrer Anteile

Wenn Sie infolge der Umsetzung der vorgeschlagenen Änderung nicht mehr in den Fonds investiert bleiben möchten, können Sie Ihre Anteile am Fonds kostenlos an jedem Geschäftstag vor dem Datum des Inkrafttretens unter Befolgung der üblichen, im Verkaufsprospekt beschriebenen Rücknahmeverfahren und -bedingungen zurückgeben. In diesem Zeitraum unterliegen die zurückgebenden Anteilhaber keiner bedingt aufgeschobenen Verkaufsgebühr, falls anwendbar, vorausgesetzt, sie reichen ihren Rücknahmeantrag gemäß den vorstehend erwähnten Bestimmungen ein.

Zusätzliche Informationen

Janus Henderson Horizon Fund

2 Rue de Bitbourg, L-1273 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Internet: janushenderson.com

Jede Anweisung zum Umtausch oder zur Rücknahme Ihrer Anteile ist an die Register- und Transferstelle unter der in Anhang B genannten Adresse zu richten.

Ein Umtausch oder eine Rücknahme Ihrer Anteile kann sich auf Ihre steuerliche Situation auswirken. Sie sollten daher einen Steuerberater bezüglich möglicher Steuern in dem Land, dessen Staatsbürger Sie sind bzw. in dem Sie Ihren Wohnsitz haben oder ansässig sind, konsultieren.

Bitte beachten Sie, dass der Verwaltungsrat für jeglichen Handel mit Anteilen des Fonds vor dem Datum des Inkrafttretens in seinem Ermessen eine Verwässerungsanpassung vornehmen kann, um den Wert der Anlagen angemessener widerzuspiegeln, falls er dies im Hinblick auf den Schutz der Interessen der verbleibenden Anteilinhaber unter den gegebenen Umständen für angemessen erachtet. Eine gegebenenfalls vorgenommene Verwässerungsanpassung wird gemäß den Bestimmungen des Verkaufsprospekts angewandt und kann bei einer Rücknahme zu einer Verringerung der Erlöse führen, die Sie aus dem Verkauf Ihrer Anteile erhalten, bzw. bei einem Umtausch zu einer Verringerung des Werts Ihrer Anteile.

Wenn Sie Ihre Fondsanteile zurückgeben, werden die Rücknahmeerlöse in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Verkaufsprospekts an Sie gezahlt. Es werden jedoch keine Gebühren erhoben (abgesehen von der oben genannten Verwässerungsanpassung), wenn die Rückgabe aufgrund der hierin beschriebenen Änderung erfolgt.

Wenn Sie Ihre Anteile in Anteile eines anderen Fonds umtauschen, werden die Erlöse dazu verwendet, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Verkaufsprospekts Anteile des bzw. der von Ihnen angegebenen Fonds zum geltenden Anteilspreis dieses Fonds zu erwerben. Es werden jedoch keine Gebühren erhoben (abgesehen von der oben erläuterten Verwässerungsanpassung), wenn der Umtausch aufgrund der hierin beschriebenen Änderung erfolgt.

Falls Sie bezüglich der erforderlichen Maßnahmen irgendwelche Zweifel haben, ziehen Sie bitte Ihren Anlageberater, Bankberater, Anwalt, Steuerberater, Kundenbetreuer oder einen sonstigen Fachberater zu Rate.

Wir benötigen möglicherweise Dokumente zur Überprüfung Ihrer Identität, sofern uns diese noch nicht vorliegen. Die Zahlung Ihrer Erlöse kann verzögert werden, bis wir diese erhalten haben. Die Zahlung erfolgt in der Regel in Übereinstimmung mit den bei uns vorgehaltenen geltenden Anweisungen. Wenn sich Ihr Bankkonto geändert hat und Sie uns nicht entsprechend informiert haben, senden Sie Ihre aktuellen Daten bitte schriftlich an **International Financial Data Services (Luxembourg) S.A.** Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie in Anhang B.

So können Sie uns kontaktieren

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte unter den in Anhang B angegebenen Kontaktdaten an die Register- und Transferstelle, International Financial Data Services (Luxembourg) S.A.

Angaben zu lokalen Beauftragten und Vertretern für Anleger in der Schweiz, Deutschland, Belgien oder Singapur sind Anhang B zu entnehmen.

Bitte beachten Sie, dass Tochtergesellschaften und/oder von der Janus Henderson Group beauftragte Dritte, mit denen Sie in Bezug auf Ihre Anlage kommunizieren, zu

Janus Henderson Horizon Fund

2 Rue de Bitbourg, L-1273 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg

Internet: janushenderson.com

Schulungs-, Qualitäts- und Überwachungszwecken und zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Dokumentationspflichten Telefongespräche und andere Mitteilungen gemäß den Datenschutzbestimmungen aufzeichnen können.

Mit freundlichen Grüßen



Kevin Adams

Vorsitzender des Verwaltungsrats von Janus Henderson Horizon Fund

Janus Henderson Horizon Fund

2 Rue de Bitbourg, L-1273 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Internet: janushenderson.com

Anhang A Änderungen an bestimmten Teilfonds

Die Beschreibung der Anlagepolitik des Global Technology Leaders Fund wird wie folgt geändert. Bitte beachten Sie, dass der unterstrichene kursiv gedruckte Text gestrichen und der unterstrichene fett gedruckte Text eingefügt wird.

Aktuelle Bestimmung in der Anlagepolitik / Ergänzung	Änderung / Neue Bestimmung in der Anlagepolitik
<p style="text-align: center;">Anhang 1 – Nachhaltigkeitsansatz</p> <p>Der Fonds bewirbt unter anderem ökologische bzw. soziale Merkmale, <u>wie weiter unten beschrieben. Er verfolgt zwar kein nachhaltiges Anlageziel, investiert aber derzeit teilweise in nachhaltige Anlagen, die ein ökologisches Ziel verfolgen, aber nicht als Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der EU-Taxonomie und/oder mit einem sozialen Ziel gelten.</u></p> <p>Vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale Der Fonds bewirbt die Anwendung von Kriterien im Zusammenhang mit der THG-Intensität, Unterstützung der UNGC-Prinzipien und Förderung des Zugangs zu und der Verfügbarkeit von Grundversorgung (wie Gesundheit, Bildung und Finanzmittel).</p> <p><u>Mit Blick auf die Einhaltung der Taxonomie-Verordnung durch den Fonds müssen hinsichtlich der technischen Screening-Kriterien („TSC“) mehrere spezifische Daten für jede Anlage zur Verfügung stehen. Am Prospektdatum stehen dem Anlageverwalter keine ausreichenden, zuverlässigen, aktuellen und überprüfbaren Daten zur Verfügung, um die Anlagen anhand der TSC zu bewerten.</u></p> <p><u>Darüber hinaus werden die technischen Regulierungsstandards (RTS) im Rahmen der SFDR, die festlegen, mit welcher Methode der Anteil der Investitionen von Finanzprodukten berechnet wird, die der Taxonomie entsprechen, und die Vorlagen für diese Angaben erst zu einem späteren Zeitpunkt gelten. Am Prospektdatum ist der Anlageverwalter nicht in der Lage, standardisierte und vergleichbare Angaben zur Einhaltung der Taxonomie durch den Fonds zu machen.</u></p> <p><u>Der Fonds investiert zwar möglicherweise in Wirtschaftstätigkeiten, die zu einem Umweltziel beitragen und in Zukunft anhand der TSC</u></p>	<p style="text-align: center;">Anhang 1 – Nachhaltigkeitsansatz</p> <p>Der Fonds bewirbt unter anderem ökologische und/oder soziale Merkmale, <u>hat aber kein nachhaltiges Anlageziel. Der Fonds investiert nicht in nachhaltige Anlagen.</u></p> <p>Vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale Der Fonds bewirbt die Anwendung von Kriterien im Zusammenhang mit der THG-Intensität, Unterstützung der UNGC-Prinzipien und Förderung des Zugangs zu und der Verfügbarkeit von Grundversorgung (wie Gesundheit, Bildung und Finanzmittel).</p> <p><u>Der Fonds bewirbt u. a. ökologische Merkmale. Daher ist gemäß Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung darauf hinzuweisen, dass das „Do No Significant Harm“ Prinzip (keinem Zielbereich signifikant zu schaden) nur für die Anlagen des Finanzprodukts gilt, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Der übrige Teil der Anlagen dieses Finanzprodukts berücksichtigt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht.</u></p> <p><u>Ungeachtet dessen ist allerdings zu beachten, dass dieses Finanzprodukt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigt und der Abgleich seines Portfolios mit dieser Taxonomie-Verordnung nicht vorgesehen ist. Daher gilt das „Do No Significant Harm“ Prinzip für die Anlagen dieses Finanzprodukts nicht.</u></p> <p>Anlagestrategie Zur Einhaltung der vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wendet der Anlageverwalter bei der Auswahl der zugrunde liegenden Vermögenswerte in seinem Anlageentscheidungsprozess</p>

Janus Henderson Horizon Fund

2 Rue de Bitbourg, L-1273 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Internet: janushenderson.com

bewertet werden können, dennoch ist der Anlageverwalter derzeit nicht in der Lage präzise offenzulegen: (i) in welchem Umfang der Fonds in Wirtschaftstätigkeiten investiert, die als ökologisch nachhaltig einzustufen sind und der Taxonomie-Verordnung entsprechen; (ii) welcher prozentuale Anteil der Investitionen der Fondsportfolios gegebenenfalls in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten fließt, die der Taxonomie-Verordnung entsprechen; oder, falls zutreffend, (iii) welcher prozentuale Anteil der Investitionen der Fondsportfolios in ermöglichende Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten (wie in der Taxonomie-Verordnung beschrieben) fließt.

Der Anlageverwalter überprüft diese Situation aktiv und sobald ausreichend zuverlässige, aktuelle und überprüfbare Daten über die Anlagen der Fonds verfügbar sind, legt der Anlageverwalter die oben genannten Informationen vor. In diesem Fall wird dieser Prospekt entsprechend aktualisiert.

Anlagestrategie

Zur Einhaltung der vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wendet der Anlageverwalter bei der Auswahl der zugrunde liegenden Vermögenswerte in seinem Anlageentscheidungsprozess verbindliche Kriterien an.

Anleger sollten diesen Abschnitt in Verbindung mit der Anlagestrategie des Fonds (wie im Abschnitt „Fonds“ dieses Verkaufsprospekts dargelegt) lesen.

Der Anlageverwalter verwendet Ausschlusskriterien, um Direktanlagen in Emittenten aufgrund ihrer Beteiligung an bestimmten Aktivitäten auszuschließen. Insbesondere werden Emittenten ausgeschlossen, wenn sie mit bedenklichen Chemikalien in Verbindung stehen oder mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Produktion von fossilen Brennstoffen, Kernwaffen, Tabak, Pelzen, Alkohol, ziviler Rüstung, intensiver Landwirtschaft, Kernkraft, Glücksspiel, Pornografie und Tierversuchen (ausgenommen medizinische Versuche) erzielen. Der Fonds wendet außerdem die unternehmensweite Ausschlusspolitik an. Nähere Informationen dazu finden sich in Absatz 10.15 des Abschnitts „Anlagebeschränkungen“.

Der Anlageverwalter verwendet einen fundamentalen Bottom-up-Anlageansatz, um Unternehmen zu ermitteln, die von langfristigen

verbindliche Kriterien an.

Anleger sollten diesen Abschnitt in Verbindung mit der Anlagestrategie des Fonds (wie im Abschnitt „Fonds“ dieses Verkaufsprospekts dargelegt) lesen.

Der Anlageverwalter verwendet Ausschlusskriterien, um Direktanlagen in Emittenten aufgrund ihrer Beteiligung an bestimmten Aktivitäten auszuschließen. Insbesondere werden Emittenten ausgeschlossen, wenn sie mit bedenklichen Chemikalien in Verbindung stehen oder mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Produktion von fossilen Brennstoffen, Kernwaffen, Tabak, Pelzen, Alkohol, ziviler Rüstung, intensiver Landwirtschaft, Kernkraft, Glücksspiel, Pornografie und Tierversuchen (ausgenommen medizinische Versuche) erzielen. Der Fonds wendet außerdem die unternehmensweite Ausschlusspolitik an. Nähere Informationen dazu finden sich in Absatz 10.15 des Abschnitts „Anlagebeschränkungen“.

Bei Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters vor potenziellen ökologischen oder sozialen Herausforderungen stehen, wird ein aktiver Dialog angestoßen, werden Stimmrechte ausgeübt und (gegebenenfalls) Aktionspläne empfohlen, um Nachhaltigkeitsrisiken zu ermitteln und Abhilfemaßnahmen zu beeinflussen.

Der Anlageverwalter kann Fondspositionen eröffnen, die die oben genannten Ausschlusskriterien erfüllen, wenn die zur Anwendung der Ausschlüsse verwendeten Daten nach Ansicht des Anlageverwalters unzureichend oder ungenau sind.

Wenn der Anlageverwalter befürchtet, dass ein Unternehmen angemessene ökologische bzw. soziale Standards nicht einhält, kann er sich wie oben beschrieben engagieren und/oder die Position im Unternehmen veräußern.

Darüber hinaus unterzieht der Anlageverwalter mindestens 90 % der Wertpapiere, in die der Fonds investieren soll, einer Überprüfung aus ESG-Sicht (d. h. einer „extra-finanziellen“ Analyse“).

Der Fonds hat keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel, fördert jedoch ökologische und/oder soziale Merkmale (wie vorstehend angegeben).

Anleger sollten beachten, dass ein bestimmter

Janus Henderson Horizon Fund

2 Rue de Bitbourg, L-1273 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Internet: janushenderson.com

Themen profitieren, unter anderem solchen, die die ökologischen und sozialen Merkmale bewerben. Zu diesen langfristigen Themen gehören die Digitalisierung des Zahlungsverkehrs, Transformation des Internets, Optimierung von Ressourcen und Prozessautomatisierung, Infrastruktur der nächsten Generation und intelligente Städte. Nach Auffassung des Anlageverwalters werden diese langfristigen Themen häufig unterschätzt und können attraktive Endmärkte darstellen, in denen gut aufgestellte Unternehmen wachsen können.

Der Anlageverwalter bewertet bei jedem vom Fonds gehaltenen Unternehmen seine Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft und analysiert zusätzlich die Risiken im Zusammenhang mit der Unternehmensführung. Der Anlageverwalter zieht nur Unternehmen für eine Aufnahme in den Fonds in Betracht, die die ökologischen oder sozialen Risiken, die den Geschäften eines Unternehmens schaden können, systematisch eindämmen.

Im Rahmen seines Anlageprozesses sammelt und überwacht der Anlageverwalter eine Reihe von Umwelt- und Sozialdaten. Der Anlageverwalter ist sich allerdings der Grenzen einer statischen Bewertung komplexer Themen mit unvollkommenen Daten und Informationen anhand unterschiedlicher Methoden bewusst.

Bei Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters vor potenziellen ökologischen oder sozialen Herausforderungen stehen, wird ein aktiver Dialog angestoßen, werden Stimmrechte ausgeübt und (gegebenenfalls) Aktionspläne empfohlen, um Nachhaltigkeitsrisiken zu ermitteln und Abhilfemaßnahmen zu beeinflussen.

Der Anlageverwalter kann Fondspositionen eröffnen, die die oben genannten Ausschlusskriterien erfüllen, wenn die zur Anwendung der Ausschlüsse verwendeten Daten nach Ansicht des Anlageverwalters unzureichend oder ungenau sind.

Wenn der Anlageverwalter befürchtet, dass ein Unternehmen angemessene ökologische bzw. soziale Standards nicht einhält, kann er sich wie oben beschrieben engagieren und/oder die Position im Unternehmen veräußern.

Darüber hinaus unterzieht der Anlageverwalter mindestens 90 % der Wertpapiere, in die der

Index nicht als Referenzindex dient, um festzustellen, ob der Fonds die beworbenen ökologischen bzw. sozialen Merkmale einhält.

Janus Henderson Horizon Fund

2 Rue de Bitbourg, L-1273 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg

Internet: janushenderson.com

Fonds investieren soll, einer Überprüfung aus ESG-Sicht (d. h. einer „extra-finanziellen“ Analyse“).

Dieser Fonds hat kein nachhaltiges Anlageziel, bewirbt aber ökologische oder soziale Merkmale (siehe oben). Wenn der Fonds Vermögenswerte hält, die als nachhaltige Anlagen gelten, wird der Anlageverwalter gemäß dem „Do No Significant Harm“-Prinzip (DNSH) (wie in der SFDR vorgesehen) indirekt potenzielle Negativauswirkungen seiner Aktivitäten auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf ökologische und soziale Aspekte berücksichtigen.

Anleger sollten beachten, dass ein bestimmter Index nicht als Referenzindex dient, um festzustellen, ob der Fonds die beworbenen ökologischen bzw. sozialen Merkmale einhält.

Janus Henderson Horizon Fund

2 Rue de Bitbourg, L-1273 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg

Internet: janushenderson.com

Société d'investissement à Capital Variable (SICAV), R.C.S Luxembourg: B22847

Zum Schutz aller Beteiligten und zur Verbesserung des Kundendienstes können Telefongespräche aufgezeichnet werden.

Anhang B

Beauftragte und lokale Vertreter der Gesellschaft

<p>Register- und Transferstelle</p> <p>International Financial Data Services (Luxembourg) S.A. Bishops Square Redmond's Hill Dublin 2 Irland Telefon: +353 1242 5453 Fax: +353 1 562 5537</p>	<p>Anleger in der Schweiz</p> <p>Vertreter und Zahlstelle</p> <p>BNP Paribas Zweigniederlassung Zürich Selnaustrasse 16 8002 Zürich, Schweiz</p> <p><i>Der Prospektauszug, die Schweizer Dokumente mit den wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung der Gesellschaft sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind gebührenfrei bei der Schweizer Vertretung und der Zahlstelle in der Schweiz erhältlich.</i></p>
<p>Anleger in Deutschland</p> <p>Anbieter (Facilities Service Provider)</p> <p>Janus Henderson Investors Europe S.A. 2 Rue de Bitbourg, L-123, Luxemburg</p> <p><i>Der betreffende Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Gründungsurkunde, der Gesellschaftsvertrag und die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind dort in Papierform kostenlos erhältlich.</i></p>	<p>Anleger in Belgien</p> <p>Vermittler</p> <p>Janus Henderson Investors Europe S.A. 2 Rue de Bitbourg, L-1273, Luxemburg</p> <p><i>Die wesentlichen Anlegerinformationen (auf Englisch und Französisch), der Prospekt, die Satzung und der geprüfte Jahresabschluss sowie der Jahresbericht der Gesellschaft (auf Englisch) sind am eingetragenen Sitz der Gesellschaft und beim Vermittler gebührenfrei erhältlich.</i></p>
<p>Anleger in Singapur</p> <p>Vertreter in Singapur</p> <p>Janus Henderson Investors (Singapore) Limited, Level 34 - Unit 03-04, 138 Market Street, CapitaGreen Singapur 048946</p> <p><i>Der Verkaufsprospekt, das Blatt mit den Produkt-Highlights („PHS“), die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind gebührenfrei bei der Vertretung in Singapur erhältlich.</i></p>	

EXEMPLARE DES PROSPEKTS, DER WESENTLICHEN ANLEGERINFORMATIONEN, DER SATZUNG UND DER NEUESTEN JAHRES- UND HALBJAHRESBERICHTE DER GESELLSCHAFT SIND WÄHREND DER ÜBLICHEN GESCHÄFTSZEITEN AUF ANFRAGE KOSTENLOS AM EINGETRAGENEN SITZ DER GESELLSCHAFT, BEI DER VERWALTUNGSSTELLE DER GESELLSCHAFT ODER BEIM ÖRTLICHEN VERTRETER DER GESELLSCHAFT IN JEDEM LAND ERHÄLTlich, IN DEM DIE GESELLSCHAFT ZUM ÖFFENTLICHEN VERTRIEB ZUGELASSEN IST, WIE IN ANHANG B DIESER MITTEILUNG ANGEGBEN. ENTSPRECHENDE EXEMPLARE STEHEN AUSSERDEM AUF UNSERER WEBSITE UNTER WWW.JANUSHENDERSON.COM ZUR VERFÜGUNG.

FALLS SIE IHRE ANTEILE AM GLOBAL TECHNOLOGY LEADERS FUND, EINEM TEILFONDS DER GESELLSCHAFT, VOLLSTÄNDIG ODER TEILWEISE VERKAUFT ODER ÜBERTRAGEN HABEN, LEITEN SIE DIESES DOKUMENT BITTE SOFORT AN DEN KÄUFER ODER ÜBERTRAGUNGSEMPFÄNGER BZW. AN DEN WERTPAPIERMAKLER, DIE BANK ODER SONSTIGEN BEVOLLMÄCHTIGTEN WEITER, ÜBER DEN DER VERKAUF ODER DIE ÜBERTRAGUNG ERFOLGTE, DAMIT DAS DOKUMENT BALDMÖGLICHST AN DEN KÄUFER ODER ÜBERTRAGUNGSEMPFÄNGER ÜBERMITTELT WERDEN KANN.

Janus Henderson Horizon Fund

2 Rue de Bitbourg, L-1273 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Internet: janushenderson.com